Herrn Kreispräsident
Heinz Maurus
Im Hause

Husum, den 12.09.2019

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, WG-NF, SSW und FDP

zur Kreistagssitzung am 13.09.2019 zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable-Developement-Goals SDG) im Kreis Nordfriesland“

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die o.g. Fraktionen stellen folgenden Beschlussantrag:

1. Der Kreis Nordfriesland schließt sich der Erklärung des Deutschen Städtetags „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.

2. Der Kreis Nordfriesland richtet sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable-Developement-Goals SDGs) und deren 169 Unterzielen aus und nutzt die für Nordfriesland erarbeiteten Indikatoren, die kontinuierlich weiter entwickelt werden, für die strategische Ausrichtung.

2.1 Der Kreistag beauftragt den Hauptausschuss, eine Zusammenführung der SDGs und der strategischen Ziele des Kreises zu erarbeiten und hierbei die Vorsitzenden der Fachausschüsse aktiv einzubinden.

2.2 Das bestehende Klimaschutzkonzept soll mit der zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie zusammengeführt werden.

2.3 Die Produkte und Leistungen im Kreishaushalt werden den Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet. Die Steuerung erfolgt über die zwischen Politik und Verwaltung ausgehandelten Produkt- und Leistungsziele und den dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel und Stellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

2.4 Dieser Transformationsprozess soll extern begleitet werden.

Begründung:

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen (UN) hat auf dem UN-Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. - 27.09.2015 in New York die universell gültige „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die 2030-Agenda stellt einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung dar und knüpft dabei an die Millenniumsziele der Jahre 2000 - 2015 an.

Kernstück der 2030-Agenda sind die so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Die insgesamt 17 Ziele und 169 Unterziele nachhaltiger Entwicklung (https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html) orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen den Beschluss der Vereinten Nationen und rufen ihre Mitglieder zur Mitwirkung bei der Umsetzung der „2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung“ auf. Gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion hat der Deutsche Städtetag daher die Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ erarbeitet (http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/2030-agenda_nachhaltige_entwicklung_sept_2015.pdf).

Mit der Unterzeichnung der Resolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ und der Anwendung und Umsetzung der SDGs verpflichtet sich der Kreis Nordfriesland, Nachhaltigkeit als handelndes Leitprinzip weiter zu verankern und bekräftigt sein Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf kommunaler Ebene.

Für die Fraktionen

Für die Fraktionen

Manfred Uekermann	Esther Drewsen	Jürgen Jungclaus	Ullrich Stellfeld-Petersen	Jörg Tessin
CDU	**Bündnis 90 / Die Grünen**	**WG-NF**	**SSW**	**FDP**

SPD Fraktion ● Marktstraße 8 ● 25813 Husum

Herrn Kreispräsidenten
Heinz Maurus

Im Hause

Husum, den 13.9.2019

Betreff: Änderungsantrag zu TOP 20 „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele“, der Kreistagssitzung am 13.9.2019

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

zum TOP 20, „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele“

beantragt die SPD Fraktion, Ziffer 2.3 des Antrages von CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, WGNF und SSW wie folgt zu ändern:

2.3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit Produkte und Leistungen des Kreishaushalts den Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet werden können.
Die Verwaltung unterbereitet einen Vorschlag, wie die Steuerung der zwischen Haupt- und Ehrenamt ausgehandelten Produkt- und Leistungsziele mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und Planstellen umgesetzt werden können.
Sollte die Prüfung ergeben, dass diese zusätzlichen Aufgaben mit dem derzeitige Personal nicht leistbar sind, ist der zusätzliche Bedarf an Planstellen und in Euro zu benennen.“

Es wird beantragt, über Ziffer 2.3. gesondert abzustimmen.

Für die SPD-Fraktion

Rignanese

VORSITZENDER Thomas Nissen nissen-thomas@t-online.de Tel.: 04664 - 98 32 17
GESCHÄFTSFÜHRER Carsten F. Sörensen c-f-soerensen@t-online.de Tel.: 04662 - 54 82
BANKVERBINDUNG Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE44 2175 0000 0000 0044 73 BIC NOLADE21NOS

Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland
vom 13. Sep. 2019

TOP 19
Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable-Development-Goals SDG) im Kreis Nordfriesland

Der Abg. Frank Petersen stellt folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE, WG-NF, SSW und FDP vor:
„1. Der Kreis Nordfriesland schließt sich der Erklärung des Deutschen Städtetags „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
2. Der Kreis Nordfriesland richtet sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable-Development-Goals SDGs) und deren 169 Unterzielen aus und nutzt die für Nordfriesland erarbeiteten Indikatoren, die kontinuierlich weiter entwickelt werden, für die strategische Ausrichtung.
2.1 Der Kreistag beauftragt den Hauptausschuss, eine Zusammenführung der SDGs und der strategischen Ziele des Kreises zu erarbeiten und hierbei die Vorsitzenden der Fachausschüsse aktiv einzubinden.
2.2 Das bestehende Klimaschutzkonzept soll mit der zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie zusammengeführt werden.
2.3 Die Produkte und Leistungen im Kreishaushalt werden den Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet. Die Steuerung erfolgt über die zwischen Politik und Verwaltung ausgehandelten Produkt- und Leistungsziele und den dafür zur Verfügung gestellten Finanzmitteln und Stellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.
2.4 Dieser Transformationsprozess soll extern begleitet werden.“

Die Abg. Rignanese stellt folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:
„Es wird beantragt, Ziffer 2.3 des Antrages von CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, WG-NF und SSW wie folgt zu ändern:
‚2.3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit Produkte und Leistungen des Kreishaushalts den Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet werden können.
Die Verwaltung unterbereitet einen Vorschlag, wie die Steuerung der zwischen Haupt- und Ehrenamt ausgehandelten Produkt- und Leistungsziele mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und Planstellen umgesetzt werden können.
Sollte die Prüfung ergeben, dass diese zusätzlichen Aufgaben mit dem derzeitige Personal nicht leistbar sind, ist der zusätzliche Bedarf an Planstellen und in Euro zu benennen.‘“

Der Kreistag lehnt mehrheitlich den o.g. Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Kreis Nordfriesland schließt sich der Erklärung des Deutschen Städtetags „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.

2. Der Kreis Nordfriesland richtet sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable-Development-Goals SDGs) und deren 169 Unterzielen aus und nutzt die für Nordfriesland erarbeiteten Indikatoren, die kontinuierlich weiter entwickelt werden, für die strategische Ausrichtung.
2.1 Der Kreistag beauftragt den Hauptausschuss, eine Zusammenführung der SDGs und der strategischen Ziele des Kreises zu erarbeiten und hierbei die Vorsitzenden der Fachausschüsse aktiv einzubinden.
2.2 Das bestehende Klimaschutzkonzept soll mit der zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie zusammengeführt werden.

2.3 Die Produkte und Leistungen im Kreishaushalt werden den Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet. Die Steuerung erfolgt über die zwischen Politik und Verwaltung ausgehandelten Produkt- und Leistungsziele und den dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel und Stellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.
2.4 Dieser Transformationsprozess soll extern begleitet werden.